



Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint!

Nr. 42 A. Abend-Ausgabe.

Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 25. Januar 1879.

Breslauer Börse vom 25. Januar.

(Schluß-Course.)

Bosener Credit-Pfandbriefe 95, 35-40 bez., do. ältere —, —. Schleifische Pfandbriefe à 1000 Thlr. 87, 50 Br. Schleifische Rentenbriefe 97, 75 bez. Oberfleifische 3 1/2 proc. Eisenb.-Priorit. 87 Br., do. 4 proc. A. 93, 40 etw. bez. u. Br., do. 4 1/2 proc. F. 101, 40 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 proc. 92, 20 Gld., do. 4 1/2 proc. 97, 75 Gld., do. Stamm-Actien 63 Br. Oberfleifische Litt. A., C., D. und E. 119, 25 bez. Rechte-Oder-Ufer-Bahn 105, 10 Br., do. Stamm-Priorit. 111, 50 bez., do. 4 1/2 proc. Prior.-Actien 100, 75 etw. bez. u. Br. Lombarden —, —. Dester. Goldrente 63, 75 bez. u. Br. Dester. Silberrente 54, 50 bez. Dester. 1860er Loose —, —. Poln. Liquid.-Pfandbriefe 54, 65-60 bez. Rumänen 30, 25-29, 75 bez. u. Br. Dester. Credit-Actien 382 Gld. Schleifischer Bankverein 85, 75 Br. Breslauer Discontobank 66 Br. Breslauer Wechselbank 71 Br. Schles. Boden-Credit 4 1/2 proc. 95, 75 Br., do. 5 proc. 99, 40 bez. Oberfleifischer Eisenbahn-Verd. —, —. Kramsta —, —. Laurahütte 62, 75 Gld. Donnersmarchhütte —, —. Dester. Banknoten 173, 15-25 bez. Russ. Banknoten 195 bez. u. Br. Sankt —, —. Doppelner Cement —, —. Silesia —, —.

Nach-Börse. 1 Uhr — Min.

Dester. Credit-Actien pr. ult. 382 1/2 bez. Lombarden pr. ult. —, —. Galizier pr. ult. 94 Br. Franzosen pr. ult. 410 Gld. Laurahütte pr. ult. 63 Br. Dester. Goldrente pr. ult. 63 1/4 Br. Dester. Silberrente pr. ult. —, —. Papierrente pr. ult. 53 Gld. Ungar. Goldrente pr. ult. 71, 60 bez. Russ. 1877er Anleihe pr. ult. 83 bez. Oberfleifische Stamm-Actien pr. ult. 119 1/4 bez. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien pr. ult. 105 bez. Freiburger Stamm-Actien pr. ult. —, —. Rumänen pr. ult. 29 1/2 bez. Russ. Noten pr. ult. 194, 75 bez. Dester. Noten pr. ult. 173 Gld.

Auch heute sind auf allen Gebieten, heimische Fonds ausgenommen, Cours-Reductionen zu verzeichnen; der Verkehr gewann nicht die Ausdehnung wie in den letzten Tagen.

Breslau, 25. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslos bei höheren Forderungen, gef. — Str., Kündigungsscheine —, per Januar 114 Mark Br., Januar-Februar 114 Mark Br., Februar-März —, —, April-Mai 116 Mark Br., 116,50 Mark Br., Mai-Juni 118,50 Mark Br., Juni-Juli 120 Mark Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., pr. lauf. Monat 162 Mark Br. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., pr. lauf. Monat —. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., pr. lauf. Monat 105 Mark Br., April-Mai 107 Mark Br., Mai-Juni —, Juli-August —. Raps (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., pr. lauf. Monat 245 Mark Br. Rübsöl (per 100 Kilogr.) still, gef. — Str., loco 58 Mark Br., pr. Januar 55 Mark Br., Januar-Februar 54,50 Mark Br., Februar-März 54,50 Mark Br., März-April 54,50 Mark Br., April-Mai 55 Mark Br., Mai-Juni 55,50 Mark Br., September-October 56,50 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) unverändert, gef. — Liter, pr. Januar 49 Mark bezahlt, Januar-Februar 49 Mark bezahlt, Februar-März —, April-Mai 50,50 Mark Br., Mai-Juni —, August-September —. Zink unverändert.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 27. Januar. Roggen 114, 00 Mark, Weizen 162, 00, Gerste —, —, Hafer 105, 00, Raps 245, —, Rübsöl 55, 00, Spiritus 49, 00.

Breslau, 25. Januar. Preise der Cerealien.

Bezeichnung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Pfd. = 100 Mgr. schwere mittlere leichte Waare

	höchster niedrigst.		höchster niedrigst.		höchster niedrigst.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Weizen, weißer	15 60	15 10	17 10	16 30	14 10	13 20
Weizen, gelber	14 80	14 40	16 40	15 70	13 80	12 90
Roggen	12 20	11 80	11 40	11 —	10 70	10 20
Gerste	14 30	12 60	12 20	11 80	11 40	10 90
Hafer	12 00	11 00	10 50	10 10	9 80	9 40
Erbfen	15 40	14 70	14 20	13 60	13 20	11 60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 200 Pfd. = 100 Kilogramm.

	feine		mittlere		ord. Waare.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Raps	23	75	21	—	18	—
Winter-Rübsen ..	22	50	20	—	17	—
Sommer-Rübsen ..	22	50	18	—	15	—
Dotter	18	50	16	50	14	—
Schlaglein	23	50	21	—	18	—
Hansfaat	17	50	15	50	13	50

Kartoffeln, per Sad (zwei Neuschffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50-3,00 Mark, geringere 2,00 Mark, per Neuschffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25-1,50 Mt., geringere 1,00 Mt., per 5 Liter 0,20-0,25 Mark.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Mittags. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1860er Loose —, —. Goldrente —, —. Galizier —, —. Neueste Russen —, —.

Hamburg, 25. Januar, Mittags. (S. L. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien —, —. Franzosen —, —.

Berlin, 25. Januar, 11 Uhr 55 Min. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 382, —. Staatsbahn 409, —. Lombarden —, —. Rumänen —, —. Laurahütte —. Russ. Noten —. Still.

Berlin, 25. Januar, 12 Uhr 25 Min. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 383, —. 1860er Loose 109, 25. Staatsbahn 411, —. Lombarden 111, 50. Rumänen 30, —. Disconto-Commandit 125, —. Laurahütte 62, 75. Goldrente 63, 70. Russische Noten 194, 50. Russen de 1877 83, —. Ruhig.

Weizen (gelber) April-Mai 177, —, Mai-Juni 179, 50. Roggen April-Mai 123, —, Mai-Juni 123, —. Rübsöl Januar 56, 50, April-Mai 56, 80. Spiritus Januar 52, 50, April-Mai 53, 40. Petroleum Januar 20, 90. Hafer April-Mai 116, 50.

Berlin, 25. Jan. (W. L. B.) [Schluß-Course.]

Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

	Cours vom 25.		Cours vom 24.			Cours vom 25.		Cours vom 24.	
	fl.	sch.	fl.	sch.		fl.	sch.	fl.	sch.
Dester. Credit-Actien	382	—	382	—	Wien kurz	173	20	173	20
Dester. Staatsbahn	409	—	409	—	Wien 2 Monate	171	50	171	50
Lombarden	113	—	113	—	Warschau 8 Tage	194	90	194	90
Schles. Bankverein ..	85	30	85	30	Dester. Noten	173	40	173	40
Bresl. Discontobank ..	65	30	65	30	Russ. Noten	195	15	195	15
Bresl. Wechselbank ..	71	—	71	—	4 1/2 % preuß. Anleihe	104	80	104	80
Laurahütte	62	50	62	50	3 1/2 % Staatsschuld..	91	50	91	50
Donnersmarchhütte ..	23	—	23	—	1860er Loose	109	40	109	40
Oberchl. Eisenb.-Verd.	29	—	29	—	77er Russen	83	25	83	25
(S. L. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.									
Bosener Pfandbriefe ..	95	20	95	20	R.-D.-U.-St.-Prior. ..	—	—	—	—
Dester. Silberrente ..	54	30	54	30	Rheinische	105	50	105	50
Dester. Goldrente ..	63	75	63	75	Bergisch-Märkische ..	75	50	75	50
Türk. 5 % 1865er Anl.	11	30	11	30	Köln-Mindener	102	—	102	—
Poln. Lig.-Pfandbr. ..	54	75	54	75	Galizier	93	—	93	—
Rum. Eisenb.-Oblig. ..	30	10	30	10	London lang	—	—	—	—
Oberchl. Litt. A.	119	—	119	—	Paris kurz	—	—	—	—
Breslau-Freiburger ..	62	50	62	50	Reichsbank	151	40	151	40
R.-D.-U.-St.-Actien ..	105	60	105	60	Disconto-Commandit	125	—	125	—

Wien, 25. Januar, 10 Uhr 12 Min. (W. L. B.) [Vorbörse.] Credit-Actien 214, 10. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier 217, 75. Anglo-Austrian —, —. Napoleonsd'or 9, 33. Renten 61, 57. Marknoten 57, 65. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. Ungar. Credit —, —. Türkenloose —, —. Schwach.

Wien, 25. Januar, 11 Uhr 20 Min. (W. L. B.) [Vorbörse.] Credit-Actien 213, 40. Staatsbahn 237, —. Lombarden 63, —. Galizier 217, 50. Anglo-Austrian 93, 80. Napoleonsd'or 9, 33 1/2. Renten 61, 47. Marknoten 57, 67. Goldrente 74, —. Silberrente —, —. Silber —, —. Deutsche Reichsbank —, —. Ungarische Goldrente 82, 50. Nordbahn —, —. Ungar. Credit —, —. Fester.

Wien, 25. Jan. (W. L. B.) [Schluß-Course.]

	Cours vom 25.		Cours vom 24.			Cours vom 25.		Cours vom 24.	
	fl.	sch.	fl.	sch.		fl.	sch.	fl.	sch.
1860er Loose ..	113	20	113	20	Nordwestbahn ..	108	—	108	—
1864er Loose ..	141	50	141	50	Napoleonsd'or ..	9	33 1/2	9	33 1/2
Creditactien ..	214	—	214	—	Marknoten	57	67	57	67
Anglo	93	75	93	75	Ungar. Goldrente ..	82	75	82	75
Unionbank	63	50	63	50	Papierrente	61	52	61	52
St.-Gsb.-A.-Cert. ..	237	50	237	50	Silberrente	62	80	62	80
Lomb. Eisenb.	63	—	63	—	London	116	70	116	70
Galizier	217	75	217	75	Dest. Goldrente ..	73	90	73	90

Paris, 24. Jan., Abends. (W. L. B.) [Boulevard.] 3 % Rente 76, 95. Neueste Anleihe 1872 113, 90. Türken —, —. Neueste Egyptier 246, 87. Banque ottoman —, —. Italiener —, —. Chemins —, —. Dester. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. Spanien ext. —, —. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neueste Russen 85. Türkenloose —, —. Amortisirbare —, —. Behauptet.

Paris, 25. Jan. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] 3 % Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —.

Lombarden —, —. Türken —, —. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. 1877er Russen —, —. 3% amort. —, —. Orient —, —.

London, 25. Jan. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] Consols —, —. Italiener —, —. Lombarden —, —. Türken —, —. Russen 1873er —, —. Silber —, —. Glasgow —, —. Wetter:

Newyork, 24. Jan. Abends 6 Uhr. (W. L. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio —. Wechsel auf London 4, 84½. 5procentige fundirte Anleihe 106%. ^{1/100} Bonds de 1887 101¼. Erie-Bahn 26%. Baumwolle in Newyork 9%, do. in New-Orleans 9%. Raff. Petroleum in Newyork 9%. Raff. Petroleum in Philadelphia 9%. Mehl 3, 70. Mais (old mixed) 48. Rother Winterweizen 1, 11. Kaffee Rio 14%. Habanna-Zucker 6%. Getreidefracht 5. Schmalz (Marke Wilcox) 6%. Speck (short clear) 4%. Centralbahn —.

Berlin, 25. Jan. (W. L. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom 25.		24.	Cours vom 25.		24.
Weizen.			Rüböl.		
April-Mai	Nicht	177 50	Jan.	Nicht	56 30
Mai-Juni		180 —	April-Mai		56 90
Roggen.			Spiritus.		
Jan.	eingetroffen.	123 50	loco		52 60
April-Mai		123 —	Jan.		52 50
Mai-Juni		123 —	April-Mai		53 50
Hafer.					
April-Mai		116 50			
Mai-Juni		118 50			
Stettin, 25. Jan.,	Uhr — Min.	(W. L. B.)			
Cours vom 25.		24.	Cours vom 25.		24.
Weizen.			Rüböl.		
April-Mai	Nicht	176 50	Jan.	Nicht	55 75
Mai-Juni		178 50	April-Mai		56 75
Roggen.			Spiritus.		
April-Mai	eingetroffen.	119 —	loco		50 90
Mai-Juni		119 50	Jan.		50 60
Petroleum.			April-Mai		51 90
Jan.		10 65	Mai-Juni		52 60

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 25. Jan. Die „Pester Correspondenz“ ist zu erklären ermächtigt, daß das Gerücht von dem Ankauf der Waagthalbahn Seitens der Regierung falsch ist; wahr ist nur, daß die Regierung bezüglich gewisser Bedingungen der Gesellschaft gegenüber bis Ende Februar gebunden ist.

Triest, 25. Jan. Die Seebehörde ordnete einstweilen die ärztliche Beschau der Seeprovenienzen aus Rußland an und erwartet weitere Weisungen des Ministeriums.

Madrid, 24. Jan. Officiell meldet man: In Catalonien wurden 30 Gewehre, 1 Fahne und 1 Siegel der Republikaner aufgefunden; drei Verhaftungen erfolgten.

Rom, 24. Jan. Die Kammer begann die Verhandlungen über den austro-ungarischen Vertrag. Seismit Doba erklärte sich für den Vertrag, dessen Vortheile er nachwies. Die Regierung legte die Convention bezüglich des Beitritts zu dem Weltpostvertrage vor.

Bukarest, 24. Jan. Savfet Pascha ist heute hier eingetroffen und vom Fürsten in einer Privataudienz empfangen worden.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 24. Jan. Das deutsche General-Consulat in Warschau telegraphirt von gestern Abend: Erkrankungen an der Pest sind hier nicht vorgekommen. Im Sanitätsamt ist auch nichts darüber bekannt geworden.

Handel, Industrie etc.

Görlitz, 23. Januar. [Getreidemarktbericht von Max Steinig.] Wetter schön. Temperatur kalt. Wie sich die Berliner Notizen täglich ändern, so war auch an unserem heutigen Markte entgegen dem vorigen eine ziemlich laue Stimmung vorherrschend, da Conjointen, weil weder eine Hauffe noch Baisse in Aussicht, nur den allernothwendigsten Bedarf decken. Eigner hielten jedoch die alten Preise aufrecht. — Feiner Weiß- und Gelbweizen bleibt gesucht und haben hierin auch einige Umsätze stattgefunden, während die geringeren Qualitäten unberücksichtigt blieben. — In Roggen war heut weniger Begehrt; die guten Qualitäten errenten sich jedoch der alten Beliebtheit. — Das Geschäft in Gerste will sich durchaus nicht beleben, da seine Qualitäten nur vereinzelt vorkommen und dann die Preise hierfür sehr hoch sind; die flachen Sorten fanden keine Aufnahme. — Hafer war etwas mehr begehrt und wurden hierfür auch höhere Preise angelegt. — Neumaiz ist, zumal die Qualität derselben sehr schön, gesucht, jedoch werden die geforderten Preise dafür noch nicht angelegt und sind große Transaktionen auch nicht zu verzeichnen; alter Maiz ist ganz vernachlässigt. — Futtermittel ohne Frage.

Bezahl wurde per 85 Ko. Brutto: Weißweizen M. 15—15,50—16,25 = pro 1000 Ko. Netto Mark 178—193. Gelbweizen Mark 14—15 = pro 1000 Ko. Netto Mark 167—178. Roggen 10,75—11,40 = per 1000 Ko. Netto Mark 128—136. Gerste pro 75 Ko. Brutto M. 9,50—10,50—11,50 = per 1000 Ko. Netto Mark 128—155. Hafer pro 50 Kilo Netto Mark 5,50—5,90 = 1000 Kilo Netto M. 110—118. Erbsen pro 90 Kilo Brutto Mark 13—15 = pro 1000 Kilo Netto Mark 144—167. Widien nominell, pro 90 Kilo Brutto Mark 12 = pro 1000 Kilo Netto Mark 133. Lupinen, gelb, pro 90 Kilo Brutto Mark 9 Brief = pro 1000 Kilo Netto M. 100. Maiz, alt, per 50 Ko. Netto M. 6,90 Br., Roggenkleie per 50 Kilo Netto Mark 4,50 Br., Weizenkleie pro 50 Kilo Netto M. 3,70 Br., Rapskuchen per 50 Kilo Netto M. 6,80 Br.

Cz. S. [Berliner Viehmarkt.] Freitag, 24. Januar. Auftrieb: 323 Kinder, Ia Qualität ohne Begehrt, IIa 48—51, IIIa 36—40 M.; 1118 Schweine, 35—45 M. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht je nach Qualität; 394 Kälber, 40—50 Pf., 914 Hammel, 40—50 Pf. pr. 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Der Auftrieb, meist aus Ueberstand bestehend, wurde auch heute lange nicht geräumt.

[Der neue Telegraphen-Gebührentarif] zwischen Deutschland und England enthält folgende Positionen: a. Für das gewöhnliche Telegramm aus alle Entfernungen bei der Beförderung mittelst der directen Kabel oder durch Belgien oder durch Niederland eine Taxe von 0,30 M. für jedes Wort, b. für das vorauszubehaltende Antwort-Telegramm: die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten. Soll eine andere Wortzahl vorausbezahlt werden, so ist diese im Text des Ursprungs-Telegramms anzugeben. Mehr als 30 Worte dürfen nicht vorausbezahlt werden, c. für die Empfangsanzeige dieselbe Gebühr wie für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten, d. für jede Verbielfältigung eines Telegramms bei Telegrammen bis zu 100 Worten 0,40 M. und bei längeren Telegrammen für jede weitere Reihe von 100 Worten oder einen Theil derselben fernere 0,40 M.

[Dr. Stroussberg.] Dr. Stroussberg giebt bekannt, daß die erste Rate der im Accord vereinbarten Quote vom 27. d. Mts. in seinem Bureau in Berlin, Dorotheenstr. 78/79, gezahlt wird. Um Anbrang und Aufenthalt zu vermeiden, bittet Herr Stroussberg diejenigen, welche ihm das Vertrauen schenken wollen, die zur Quote berechtigenden Documents einzusenden, worauf der Betrag sofort übermitteln wird.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

**** Leipzig, 19. Januar.** Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

Handelt es sich um ein ursprünglich als ein Reichspatent theilhaftes Patent, so ist hinsichtlich der Neuheit der Erfindung die Zeit deren Anmeldung bei dem Reichspatentamt entscheidend (§ 2 des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877). Wenn es sich aber um Verwandlung von Landespatenten in ein Reichspatent handelt, so ist der Zeitpunkt entscheidend, in welchem die Erfindung im Inlande, das ist in irgend einem Theile des Reichsgebietes,

zuerst einen Schutz erlangt (§ 42). Nach diesem Zeitpunkte hat das Patentamt die Neuheit der Erfindung zu beurtheilen, wenn die Verwandlung eines Landespatents in ein Reichspatent oder die Nichtigkeitserklärung des umgewandelten Patents mangels der Neuheit beantragt ist. Bei solcher Nichtigkeitserklärung handelt es sich darum, dieselbe Prüfung, welche schon bei der Anbringung des Patentgesuches von Amts wegen anzustellen ist (§ 22, Abs. 2), nach der Patenterteilung auf den Antrag eines Beteiligten (§ 27) wieder aufzunehmen und auf Grund dieser nachträglichen Prüfung eine nicht gerechtfertigte Patenterteilung rückgängig zu machen.

Von Anwendung der Bestimmung im Art. 31 des Handelsgesetzbuches — monach in die Bilanz sämtliche Forderungen nach dem ihnen zur Zeit der Bilanzaufstellung beizulegenden Werthe aufgenommen, zweifelhafte Forderungen nach ihrem wahrscheinlichen Werthe angelegt, uneinbringliche Forderungen aber abgeschrieben werden sollen — sind die Rechtsverhältnisse aus auf Zeit geschlossenen, noch nicht erfüllten Lieferungsverträgen nicht ausgeschlossen. Ob und event. zu welchem Werthe beizulegen, sei es als Activa, sei es als Passiva, die Rechte und Pflichten aus solchen Verträgen bei Aufstellung der Bilanz zu veranschlagen sind, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen.

Die auf den Antrag einer Partei vor dem Prozesse in Gemäßheit des Art. 348 oder des Art. 407 des Handelsgesetzbuches erfolgte Feststellung des Zustandes der Waare ist für den Prozeß nicht maßgebend, vielmehr kann eine wiederholte Expertise verlangt werden. Durch diesen Grundsatz ist aber die Annahme nicht ausgeschlossen, daß nach dem Willen der Parteien jene vor dem Prozesse erfolgte Feststellung eine endgiltige sein sollte. Diese Annahme ist namentlich geboten, wenn beide Theile den Antrag auf Ernennung von Sachverständigen gestellt haben und zwar bei dem späteren Prozeßgericht, wenn sie sich über die eventuelle Zuziehung eines Obmannes geeinigt und erklärt haben, die Gutachten als beidete gelten lassen zu wollen.

Der Zwischenspediteur, welcher seinen Vormann wegen der ihm aufgetragenen Nachnahme, möge diese nur in eigentlichen Versendungskosten, oder auch in Vorschüssen für den Versender bestehen, befriedigt, braucht dem Destinatar gegenüber nur zu beweisen, daß er solche Nachnahme zu bestimmten, specialisirten Beträgen an den Vormann bezahlt habe. Dagegen hat er die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit dieser Auslagen seines Vormannes nicht zu vertreten. Es erlangt der Nachmann ohne weiteres durch das Gesetz bezüglich der von ihm bezahlten Nachnahme ein wirksames Pfandrecht, möge es auch der Vormann, weil die Nachnahme entweder überhaupt unbegründet oder zu hoch gewesen, nicht gehabt haben.

Der Käufer kann den von ihm gezahlten Kaufpreis von dem säumigen Verkäufer nicht nur bei der Wahl der dritten Alternative des Art. 355 des Handelsgesetzbuches — also bei dem rechtlichen Rücktritte von dem Vertrage, gleich als ob derselbe nicht geschlossen wäre —, sondern auch bei der Wahl der zweiten Alternative —, d. h. bei der Forderung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung statt der Erfüllung — zurückfordern und zwar letzteres deshalb, weil auch bei der zweiten Alternative ein factisches Abgehen von dem Vertrage stattfindet, wobei sich die Vertragsverbindlichkeiten in einen Anspruch auf Schadenersatz, welcher nur dem Käufer zusteht, auflösen und die Rückforderung des von letzterem schon Geleisteten einen Theil der Entschädigung bildet.

Patent-Anmeldungen.

Liehr u. Dach, Ingenieur zu Berlin: Neuerungen an Treib-Mechanismen für Fuhrwerke. — Hermann Moriz Thode zu Dresden: Spudnapf. — Hermann Aug. Haarmann, Hüttendir. zu Osabrück: Verb. Eisend.-Oberbau. — Paul Seifert, Schlossermstr. zu Greiffenberg i. Schl.: Reifebett mit Koffer. — Johann Heinrich Ehrhardt, Maschinenmeister a. D. zu Dresden: Apparat zur Controle der Belastung von Locomotiv-, Tender- und Wagenachsen. — Christian Grote, Ingenieur zu Frankfurt a. M.: Eiserner Langschwellen-Oberbau für Straßenbahnen. — C. Kessler, Civil-Ingenieur zu Berlin: Verbesserungen in der Befestigung von Reifen an Eisenbahn-Wagenrädern. — Julius Möller, Ingenieur zu Würzburg, für A. Krüger, Ober-Ingenieur zu Bodenbach: Dichtung an Achsbüchsen für Eisenbahn-Fahrzeuge.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.